

ROLA Information



2/2020

7. Februar 2020

Nichtraucherschutz auf der ROLA

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit 1. November 2019 wurde das Nichtraucherschutzgesetz (TNRSG) novelliert und verbietet seither das Rauchen in Gastronomiebetrieben und auch geschlossenen Verkehrsmitteln. Da der ROLA-Begleitwagen unter beide Punkte fällt, möchten wir darauf hinweisen, dass auf der Rollenden Landstraße ein striktes Rauchverbot herrscht.

Ein Nichteinhalten des Rauchverbots ist eine Verwaltungsübertretung, die mit Geldstrafen von bis zu € 100, im Wiederholungsfall sogar von bis zu € 1.000 bestraft wird (§ 14. Abs. 5).

Darüber hinaus kann ein Ansprechen der Brandmeldeanlage auf den Zigarettenrauch zu einer Notbremsung und somit auch zu hohen Folgekosten führen. Wir sind dazu verpflichtet jeden Vorfall entsprechend zu dokumentieren und an den Arbeitgeber, bzw. Auftraggeber weiterzuleiten.

Im Sinne einer stressfreien und angenehmen ROLA-Fahrt bitten wir Sie Ihre Fahrer auf den Nichtraucherschutz aufmerksam zu machen.

Sollten Sie noch Fragen zu diesem Thema haben, nutzen Sie bitte unsere unten angeführten Kontaktmöglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Team der Rollenden Landstraße